Beiwort zur Karte 8,6

Spätmittelalterliche Klöster (1300-1500)

von WALTER PETSCHAN

I. Historischer Überblick

Die Kirchengeschichte des Spätmittelalters unterscheidet sich grundsätzlich von der des Hochmittelalters. Gern wird dieser Unterschied im Schema von Blüte und Niedergang gesehen, und gewiß bietet auch die Ordensgeschichte Stoff zu solcher Betrachtung. Doch ist es zu einseitig, allein die Tatsache der Auflösung zu sehen. Wohl hat das Hochmittelalter die große Ausfaltung des Ordenslebens durch Kirchenreform, Kreuzzugs- und Armutsbewegung und damit zahlreiche neue geistliche Gemeinschaften gebracht. Das Spätmittelalter ist aber die Zeit der größten Verbreitung dieser neuen Orden und ihres völligen Eindringens auch in die unteren Volksschichten. Freilich stand diese Zeit unter den ganz besonderen Bedingungen der Kirchengeschichte jener Jahrhunderte, des Avignonesischen Exils, des großen Schismas, des Konziliarismusstreits und einer allgemeinen Auflösung der Disziplin in vielen Gemeinschaften. Sie hat aber auch einen ganz eigenen Beitrag zur Frömmigkeit und zur Theologie geleistet.

Das auffallendste Merkmal des spätmittelalterlichen Ordenswesens, auch beim ersten Blick auf die Karte, ist die reiche Differenzierung und die übergroße Anzahl der Klöster und Stifte. Die monastische Einheitsform des benediktinischen Mönchtums im Frühmittelalter ist abgelöst von einer großen Vielfalt in Ordensleben und Ordensregeln. Im Spätmittelalter hat jedoch nur einer der auf der Karte vertretenen neuen Orden seinen Ursprung, die Birgitten; alle übrigen sind Mitte des 11. bis Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden, und fast alle sind mindestens zeitweilig in den spätmittelalterlichen Niedergang hineingezogen worden. Zur Beschreibung des spätmittelalterlichen Ordenswesens ist deshalb ein Gang durch die ganze mittelalterliche Ordensgeschichte notwendig.

Das *benediktinische Mönchtum* hatte sich seit der Zeit des Bonifatius und Pirmin auch im deutschen Südwesten verbreitet. Die älteren Klöster, die noch nach iroschottischen Regeln lebten, übernahmen bald die Regel Benedikts. Das Eremitentum, neben dem Koinobitentum (Gemeinschaftsleben) die andere Grundform mönchischen Lebens, wurde weitgehend aufgesogen. Die drei Gelübde der Armut, Ehelosigkeit und des Gehorsams, das gemeinsame Leben (vita communis), das Verbleiben am festen Ort (stabilitas loci), die Verbindung von Gebet und Handarbeit sowie die völlige Selbständigkeit jedes Klosters sind kennzeichnend für das monastische Leben.

Bis zum 9. Jahrhundert, als das Ordenswesen seinen ersten Tiefpunkt erlebte, waren schon etwa die Hälfte der Benediktinerklöster, die wir im Spätmittelalter vor uns haben, vorhanden. Sie befanden sich fast ausschließlich im Gebiet von Rhein, Main und Bodensee.

Die große Reformbewegung, die von Cluny ausging und das Benediktinertum zu einer 200jährigen Glanzzeit führte, schuf erstmals in der Ordensgeschichte einen festen Klosterverband (sog. monastische Kongregation), der sich durch zentrale Organisation und gemeinsame Lebensweise aus der Masse der Einzelklöster heraushob und faktisch einen eigenen Orden, die *Cluniacenser*, bildete. In Deutschland wirkte Cluny nicht unmittelbar. Die alten Reichsklöster fühlten sich dem ottonischen Staatskirchensystem verpflichtet und öffneten sich dieser Reform nicht. Deshalb finden sich auch im deutschen Südwesten fast keine Cluniacenserklöster.

Im Zuge des Investiturstreites bildeten sich hier jedoch die sog. Jungcluniacenser, die die Reform in ab-

gewandelter Weise verbreiteten. Gerade in Südwestdeutschland hatten sie eine hervorragende Bedeutung. Das herausragende Zentrum war Hirsau, daneben St. Blasien als Vermittler der Reformrichtung von Fruttuaria (Italien). Durch zahlreiche Neugründungen wurde die Anzahl der Klöster in unserem Raum fast verdoppelt und auch Innerschwaben und der Schwarzwald mit Klöstern besiedelt (vgl. Karte 7,3). Damals bildete sich die benediktinische Klosterlandschaft des Spätmittelalters mit ihren Abteien, Prioraten und Propsteien heraus. Von diesem Geist der Reform wurden auch die Laien ergriffen, die nun in großer Zahl in enger Anlehnung an die Mönchsgemeinschaften als Laienbrüder (Konversen) ein halbklösterliches Leben führten. Insbesondere Hirsau hat das Institut der Laienbrüder weiter ausgebildet; denn der Zug der Reformklöster zur stärkeren Abkehr von der Welt und damit zur Eigenbewirtschaftung des Klostergutes erforderte besonders viele Konversen und brachte diese Einrichtung im 12. Jahrhundert zur Blüte.

Bald nach dem Ende des Investiturstreites erlahmte jedoch die Kraft des Benediktinerordens. Die jüngste Abteigründung unserer Karte ist Fischingen 1138 (Ochsenhausen 1391 war nur die Erhebung eines schon lang bestehenden Priorates). Bis zum Ende des Mittelalters fand das konventionelle Benediktinertum keine Kraft mehr zu einer Neugründung in diesem Gebiet.

Einen geringen Zuwachs erhielt der Orden von außen, durch die von irischen Mönchen im 11./12. Jh. in Deutschland gegründeten sog. *Schottenklöster*. Von Regensburg ausgehend kamen sie im 12. Jh. auch nach Südwestdeutschland. 1215 schlossen sie sich unter dem Abt von Regensburg zu einer Kongregation zusammen. Bis ins 15. Jh. wurden sie mit Mönchen aus der Heimat besiedelt.

Die Geschichte der *Benediktinerinnen* verläuft der des Männerordens parallel. Die Zahl der Frauenklöster, ursprünglich recht gering, wurde durch die jungcluniacensische Bewegung vervielfacht, da man gern Doppelklöster einrichtete, wobei freilich später der Frauenkonvent meist verlegt wurde (Schaffhausen, Isny-Rohrdorf, Komburg, St. Georgen-Amtenhausen, Zwiefalten-Mariaberg, Blaubeuren). Deshalb auch waren die meisten Frauenklöster keine Abteien, sondern standen unter einer Meisterin.

Die Bewegung, die von Cluny ausgegangen war, erfaßte im Zuge der Gregorianischen Reform das gesamte Leben des christlichen Abendlandes. Die *vita apostolica* in Einfachheit, Armut und Trennung von der Welt wurde zum Lebensideal. Das Eremitentum verbreitete sich wieder allenthalben. Auch entwickelte sich eine kritische Haltung den reichen, ins Feudalsystem eingegliederten Stiften und Klöstern gegenüber. Spontane, aus religiöser Begeisterung kommende oder durch amtskirchliche Eingriffe verordnete Reformen führten seit Mitte des 11. Jahrhunderts zu neuen Formen des Klosterlebens und zur ersten großen Differenzierung des Ordenswesens. Die Zukunft gehörte jenen neuen Gemeinschaften, die das Ideal der vita apostolica reiner bewahrten und auch institutionell zu verankern suchten: Regularkanoniker, Zisterzienser, Kartäuser und Prämonstratenser.

Die Reform im Sinne der neuen Gedanken betraf zunächst die *Kanoniker*. Diese waren die Mitglieder des zu Kathedralen (Domherren) und sonstigen großen (Stadt-)Kirchen (Stifts- oder Chorherren) gehörigen Presbyteriums zur feierlichen Gestaltung der Liturgie. Die *vita communis* des Mönchtums auch hier durchzuführen, war besonders seit Augustinus, der seinem Klerus eine feste Lebensordnung gegeben hatte, kirchliches Bestreben. So war im Frankenreich jeder Kleriker gehalten, entweder *monastice* oder *canonice* zu leben. Die Aachener Regel 816 schrieb für die Kanoniker ein geregeltes Gemeinschaftsleben vor, erlaubte jedoch Privateigentum neben den allgemeinen Einkünften. Das 10. Jahrhundert brachte durch Auflösung der *vita communis* und Aufspaltung des Kirchenvermögens in Einzelpfründen den Verfall des kanonikalen Lebens. Dagegen forderte die Lateransynode 1059 auf Initiative des späteren Papstes Gregor VII. die Wiederbelebung, aber in strengen Formen, mit Verbot des Privateigentums. Viele Stifte nahmen die Reform nicht an; meist sonderten sich die reformwilligen Kanoniker ab, und Bischöfe oder der Adel gründeten neue »regulierte« Stifte: die *Regularkanoniker (Augustinerchorherren)* schieden sich von den *Säkularkanonikern (weltliche Chorherren);* sie legten Gelübde ab und bildeten so den ersten nichtmonastischen Orden. Ihre Aufgabe sahen sie in Selbstheiligung und Pflege feierlichen Gottesdienstes, erst später auch in der Seelsorge.

Die Mehrzahl der südwestdeutschen Regularstifte stammt aus dem Hochmittelalter; nach 1300 wurden Straßburg, Worms und Pforzheim eingerichtet. Im allgemeinen standen die Stifte unter einem Propst; auf der Karte sind nur St. Märgen, Frankenthal und Kreuzlingen Abteien.

Oft scharten sich Gruppen von Stiften um besondere Reformzentren zusammen (sog. kanonikale Kongregationen). Für unseren Raum war die *Kongregation von Marbach* (Oberelsaß) bedeutsam; 4 der kartierten Regularstifte waren ihr angeschlossen. Sie bestand bis 1462.

Eine besondere Gruppe der Kanoniker bilden die *Domkapitel*, denen neben der Gestaltung des Gottesdienstes an der Bischofskirche allmählich auch Aufgaben der Bistumsleitung zuwuchsen. Bei ihnen und bei den anderen Stiften der südwestdeutschen Bischofsstädte fand die Reform keinen Eingang. Im 12./13. Jahrhundert wurde die Stellung der Domkapitel durch das ausschließliche Recht der Bischofswahl und der Bistumsregierung bei Sedisvakanz weiter gestärkt, die Kanonikatspfründen jedoch immer mehr dem Hochadel vorbehalten.

Parallel zur Geschichte der Chorherren lief die der

Chorfrauen oder *Kanonissen.* Auch sie lebten nach der Aachener Regel, unter der Leitung einer »Äbtissin«. Da oft die weiblichen Stiftskirchen zugleich Pfarrkirchen waren, gehörten zu jedem Konvent auch einige Kanoniker, die bei größerer Anzahl einen eigenen Propst hatten. Wegen der freieren Lebensweise (Möglichkeit zu Austritt und Heirat) wurden die Kanonissenstifte sehr bald exklusive Versorgungsanstalten für Töchter des Hochadels. Die meisten erlangten Reichsfürstenwürde. Die kartierten Kanonissenstifte stammen mehrheitlich schon aus dem Frühmittelalter. Im Gefolge der Kanonikerreform kam es auch hier zur Teilung in *regulierte (Augustinerchorfrauen)* und *weltliche Chorfrauen (Kanonissen).* Jene legten Gelübde ab, hatten strenge Klausur und großes Chorgebet. Häufig waren sie mit den Regularkanonikern in Doppelklöstern verbunden, wo die Meisterin vom Propst eingesetzt wurde. Solche Doppelklöster waren im Bereich der Karte Riedern, Frankenthal, Hördt und Kreuzlingen-Münsterlingen. Eine Mittelstellung nahm das ehem. Kanonissenstift Oberstenfeld ein, dessen Chorfrauen zwar im Zuge der Reform reguliert wurden, aber kein Armutsgelübde ablegten und Privatbesitz behielten.

Die eremitische und Armutsbewegung löste auch eine Abspaltung vom Benediktinerorden aus. Die in bewußter Frontstellung zum herkömmlichen Benediktinertum radikale Auslegung der Benediktregel durch Robert von Molesme, Abt von Cîteaux (Burgund), führte 1098 zur Bildung des *Zisterzienserordens.* Gegenüber Cluny war für die »weißen Mönche« kennzeichnend strenge Abkehr von der Welt durch abgeschiedene Lage der Klöster und einfachen Baustil, statt prunkvoller Feier der Liturgie starke Betonung der Handarbeit – besonders des landwirtschaftlichen Eigenbetriebes – mit relativ kurzem Chorgebet, statt völlig zentralistischer Organisation grundsätzliche Wahrung der Autonomie der Einzelklöster, jedoch eingeschränkt durch ein Abhängigkeitsverhältnis des Tochterklosters vom Mutterkloster, das bei der jährlichen Visitation und der Bestellung des Abtes wirksam wurde (Filiationssystem). Erstmals schuf man auch neben der zentralen Leitung (Generalabt von Citeaux) ein ordensweites Entscheidungsgremium in der Einrichtung des Generalkapitels, ein Vorbild für alle späteren Orden. Wie die Reformgruppe von Cluny wurde auch die von Cîteaux von der bischöflichen Gewalt eximiert (1184). Durch Verzicht auf Herrschaftsrechte über Land und Leute stellte sich die das ganze Hochmittelalter bewegende Frage nach der Vogtei nicht (vgl. Beiwort 8,4).

Gleichzeitig mit den Zisterziensern liegen die Anfänge der *Kartäuser.* Aus der Eremitengemeinschaft des hl. Bruno in Chartreuse (Dauphiné) hervorgegangen und erst 1127 auf der Grundlage der Benediktregel zum Orden formiert, blieb bei ihnen das eremitische Element in einer eigenartigen Verbindung mit dem Koinobitentum erhalten. Die äußerste Strenge in der Lebensführung (u.a. absolutes Stillschweigen) ließ diesen Orden sich nicht so schnell und weit verbreiten wie die Zisterzienser; bis ins 13. Jahrhundert blieb er auf Frankreich beschränkt. Aber er ist auch der einzige Orden der Kirchengeschichte, der bis heute eine Reform nicht nötig hatte *(Cartusia numquam reformata, quia numquam deformata).* Von den Zisterziensern übernahmen die Kartäuser das Generalkapitel und erlangten auch die Exemtion. Die Ordensleitung blieb bei dem Prior der Grande Chartreuse. Im deutschen Südwesten faßten die Kartäuser erst im 14. Jahrhundert Fuß (Grünau 1328), als die meisten anderen Orden schon im Niedergang begriffen waren. Die kartierten Klöster wurden je zur Hälfte im 14. und 15. Jahrhundert gegründet. Damals gehörte das Oberrheingebiet zur rheinischen, der übrige Südwesten zur oberdeutschen Provinz.

Das asketisch-eremitische Ideal der Zisterzienser übte starken Einfluß auf Teile des noch jungen Ordens der Regularkanoniker aus. Dort hatte sich als Lebensgrundlage allmählich die Aachener Regel in Verbindung mit der sog. 3. Augustinusregel herausgebildet. Nun erklärte ein Teil der Kanoniker die sog. 2. Augustinusregel, die strengere Vorschriften über Handarbeit und Fasten enthielt, für die ursprüngliche. Es entstand ein ähnlicher Streit wie zwischen Cluny und Cîteaux. Ein Zentrum dieses sog. *ordo novus* (im Gegensatz zum bisherigen *ordo antiquus)* war Prémontré (bei Laon). Dessen Observanz verbreitete sich, besonders durch den hl. Norbert von Xanten, sehr weit und führte allmählich zur Bildung eines eigenen Ordens, der *Prämonstratenser.* Von den Zisterziensern übernahmen sie außerdem die Formen der Landwirtschaft und den Abtstitel, ersetzten jedoch deren Filiationssystem durch eine neuartige, regional bestimmte Organisation (Zirkarien; ursprünglich den Kirchenprovinzen entsprechend), die als »Provinz«einteilung von allen künftigen Orden nachgeahmt wurde. Die kanonikale Tradition des Doppelklosters behielt man bei. Die *Prämonstratenserinnen* sollten in strenger Beschaulichkeit leben. Als 1140 die Auflösung der Doppelklöster beschlossen wurde, verblieben die Nonnenkonvente weiterhin in der Nähe der Männerklöster.

Die südwestdeutschen Kanonien die zunächst noch unter Pröpsten standen – erst im Spätmittelalter nahmen sie den Abtstitel an –, wurden fast alle noch im 12. Jahrhundert als Doppelklöster gegründet; Himmelspforte ist eine spätere und reine Männergründung (1303). Das 1248 an den Orden gefallene Lorsch blieb Propstei. Tückelhausen gehörte zur Zirkarie Ilfeldia, Lorsch zur Vadegotia, alle anderen zur Suevia.

Die religiöse Laienbewegung des 12. Jahrhunderts fand ihren stärksten Ausdruck in der Kreuzzugsbewegung. Aus ihr ging eine der eigentümlichsten Erscheinungen des Ordenslebens hervor, die *Ritterorden.*

Die *Johanniter* (gegr. 1099; genannt nach dem Ho-

spital des hl. Johannes in Jerusalem) und die *Lazariten* (gegr. 1120; eigentlich Hospitaliter vom hl. Lazarus in Jerusalem) waren in ihren Anfängen Bruderschaften zur Betreuung der erschöpften und erkrankten Pilger im Hl. Land. Dagegen legten die *Templer* (gegr. 1199; genannt nach dem Tempel Salomos) von Anfang an neben den drei üblichen Gelübden das des militärischen Schutzes der Pilger gegen die Heiden ab. Sie lebten nach Art der Regularkanoniker. Als die sarazenischen Angriffe auf Palästina häufiger wurden, wandelte sich (um 1137) der Charakter des Johanniter- und teilweise auch des Lazaritenordens nach dem Vorbild der Templer. Die Krankenpflege trat zunehmend hinter militärischen Aufgaben zurück. Im 3. Kreuzzug trat der *Deutsche Orden* hinzu, hervorgegangen aus einer Hospitalgenossenschaft deutscher Bürger in Jerusalem, 1198 in einen Ritterorden umgewandelt. Er übernahm die Regel und Privilegien der Templer (endgültig 1244), für die Priesterbrüder später die Dominikanerregel.

Die Mitglieder der Ritterorden waren in Ritter, Kapläne und dienende Brüder geteilt. Im 13. Jahrhundert finden sich dann auch Schwestern. An der Spitze des Ordens stand ein Hoch- oder Großmeister (bei den Lazariten, die sich besonders den Aussätzigen widmeten, mußte es bis Mitte des 13. Jahrhunderts ein Aussätziger sein) und ein Generalkapitel.

Schon vor dem Verlust des Heiligen Landes und dem damit notwendigen Ausweichen nach Westen errichteten die in Europa mit reichen Schenkungen ausgestatteten Ritterorden Niederlassungen in der Heimat. Die kleinsten selbständigen Einheiten der Orden waren die Kommenden (unter der Leitung eines Komturs), die freilich nicht immer einen echten Konvent beherbergten. Sie bildeten auch die personelle und wirtschaftliche Basis für die auswärtigen Hauptaufgaben der Orden (bes. bei den Deutschherren). Die Kommenden waren zu Balleien, diese wieder zu größeren Einheiten zusammengefaßt. Die Ordenskapläne der Johanniter lebten z.T. in sog. Priesterkommenden zusammen (auf der Karte Worms und Straßburg).

Die Ausbreitung der Ritterorden vollzog sich in einer gewissen Konkurrenz. Im Jahre 1312 fielen die Templer durch päpstliche Aufhebung aus; ihre Güter – im Bereich von Baden-Württemberg hatten sie keine Kommenden – kamen an die Johanniter, die in Südwestdeutschland in der Anzahl der Kommenden den Deutschorden weit übertrafen. Die Lazariten widmeten sich auch in Europa der Pflege der Aussätzigen, doch hatten sie im Bereich der Karte keine Bedeutung; die beiden kartierten Kommenden überlebten das 14. Jahrhundert nicht. Mit dem Abklingen der Kreuzzugsbewegung im 13. Jahrhundert war auch die Ausbreitung der Ritterorden beendet. Organisatorisch gehörten die Johanniter unseres Raumes zum Großpriorat Deutschland (1505 nahm es seinen Sitz in Heitersheim), die Deutschherren zum Gebiet des Deutschmeisters, der seit 1420 zu Horneck residierte, und zwar zu den Balleien Elsaß-Schwaben-Burgund (mit dem Landkomtur in Altshausen) und Franken.

Ebenfalls eine Frucht der Kreuzzüge ist der Orden vom Hl. Grab, kurz *Heiliggrabbrüder* oder Sepulkriner genannt, entstanden aus dem Zusammenschluß der Geistlichen der Grabeskirche zu Regularkanonikern. Im Bereich der Karte hatten sie nur zwei Niederlassungen (Denkendorf 1129, Speyer 1207). Der Propst von Denkendorf war Generalvikar des Ordens für Deutschland.

Neben den sog. ritterlichen Hospitalorden, die alle im Hl. Land entstanden, gab es auch bürgerliche, von denen zwei in unseren Raum hineinwirkten: *Antoniter* und *Hospitaliter*. Beide haben sich in Südfrankreich als religiöse Laiengenossenschaften gebildet. Die Hospitaliter vom hl. Antonius, kurz Antoniter, 1095 gegründet, widmeten sich vorwiegend der Pflege der vom Antoniusfeuer (epidemische Hauterkrankung) Befallenen. Unter dem Einfluß der Ritterorden bildeten sie diesen ihre Satzungen nach, legten (seit 1218) Gelübde ab und lebten nach der Augustinusregel als Regularkanoniker. Seit Anfang des 13. Jahrhunderts verbreiteten sie sich über ganz Europa. Die Hospitaliter vom hl. Geist, meist nur Hospitaliter, auch Hl. Geist-Orden genannt, 1180 gegründet, hatten ihren Hauptsitz in S. Spirito in Sassia in Rom. Ihre wenigen deutschen Häuser lagen meist in Oberdeutschland.

Nach Südwestdeutschland kamen die Antoniter Ende des 12. Jahrhunderts (Isenheim, Memmingen). Ihre Häuser, Präzeptorate, wurden jedoch erst allmählich, teils im 14., teils im 15. Jahrhundert eingerichtet. Größere Spitäler unterhielten sie in Isenheim, Straßburg, Basel, Konstanz, Memmingen. Besonders populär wurden die Antoniter durch ihre Almosentätigkeit. Ende des 15. Jahrhunderts wurden die Niederlassungen unter Generalpräzeptoraten zusammengefaßt. In den Bereich der Karte fallen die Gebiete der Generalpräzeptorate Isenheim (Franken und Elsaß), Memmingen (Bayer. Schwaben) und Konstanz (Schwaben, Breisgau, Schweiz). Die Hospitaliter traten in unserem Raum weniger in Erscheinung. Doch dürfte bei jeder Niederlassung ein kleines Hospital bestanden haben. Ein großes Spital befand sich in Stephansfeld bei Brumath (Elsaß) am Sitz der Provinzmeisterei, der alle deutschen Häuser unterstanden.

Am Ende des 12. Jahrhunderts ist der erste große Differenzierungsprozeß des Ordenswesens abgeschlossen. Neben das benediktinische Mönchtum, das nun selbst in zwei verschiedenen großen Orden auftrat, waren die zahlreichen nach der Augustinusregel lebenden Orden getreten. Gegen Ende dieses Jahrhunderts erlahmte jedoch auch die Kraft der neuen Orden. Mit den alten Benediktinerabteien stiegen einige Zisterzienser- und die meisten Prämonstratenserklöster zu Fürstenrang empor und behielten den Eintritt dem Adel vor. Da dieser auch im Kloster ein standesgemä-

ßes Leben führen wollte, begann im 13. Jahrhundert die Disziplin dieser Klöster stark zu sinken. Die *vita apostolica* wurde erneut zum Problem, und wieder war ein Anwachsen der Armutsbewegung mit Gründung neuer Orden die Antwort.

In ganz besonderem Maße wurden diesmal die Frauen von der Armutsbewegung erfaßt. Zunächst wandten sich viele von ihnen der Zisterzienser- und Prämonstratenserregel zu, die ja noch am ehesten das Armutsideal vertraten. Fast alle der zahlreichen Zisterzienserinnenklöster der Karte sind in den 50 Jahren 1220-70 entstanden, z.T. auch durch Übertritt ganzer Konvente. Da die Zisterzienser in der Aufnahme von Frauen sehr zurückhaltend waren (Verbot 1228), blieben die Frauenklöster rechtlich selbständig, deshalb auch im Rang von Abteien, erlangten aber nicht die Exemtion. Sie unterstanden bischöflicher Jurisdiktion, wurden aber von den Zisterziensern visitiert. Auch die Prämonstratenser verboten im 13. Jahrhundert die Aufnahme neuer weiblicher Mitglieder; doch wurden weiterhin neue Frauenklöster eingerichtet, die nun vom Orden unabhängig waren (seither Priorinnen), so daß es in Südwestdeutschland bald mehr Frauen- als Männerklöster dieses Ordens gab.

Da Zisterzienserinnen und Prämonstratenserinnen gar nicht alle Frauen aufnehmen konnten, die nach klösterlichem Leben verlangten, entstand das *Beginentum* (um 1170 von Flandern ausgehend), Frauenvereinigungen, die ohne Ordensgelübde ein gemeinschaftliches Leben in Gebet, Handarbeit und caritativer Tätigkeit führten.[1]

Ihren stärksten Ausdruck fand die neue Armutsbewegung jedoch in der neuartigen Ordensform der *Bettelorden* oder Mendikanten. Sie tragen diesen Namen, weil sie ursprünglich ihren Unterhalt nur durch Betteln verdienen durften. Denn im Gegensatz zu den monastischen Orden lehnten sie auch jeden gemeinsamen Besitz ab. An die Stelle großer klösterlicher Wirtschaftseinheiten traten einfache Häuser mit bescheidenen Kirchen. Wichtiger als das klösterliche Leben war den Bettelorden die Seelsorge, und da das Betteln die Niederlassung vornehmlich in den Städten nötig machte, richtete sich das Apostolat besonders auf die Stadtbevölkerung. Außerdem entfalteten sie eine große Gelehrsamkeit und besetzten bald die theologischen Lehrstühle an den Universitäten. So stellten sie die beliebtesten Volksseelsorger und die größten Theologen des Mittelalters. Die *stabilitas loci* der monastischen Orden gaben sie ganz auf. Jeder Mönch ist dem Generalmagister oder -prior unmittelbar unterstellt und vom Provinzoberen frei versetzbar. Die Provinzen sind weitgehend selbständig. Alle Oberen haben nur eine begrenzte Amtszeit. Die Bettelorden wurden schon bei der Gründung eximiert und erhielten im Laufe der Zeit viele Privilegien.

Der vom hl. Franz von Assisi gegründete *Franziskanerorden* war in besonderer Weise geprägt durch sein strenges Armutsideal. Franziskus schuf eine eigene Ordensregel, die nun gleichberechtigt neben die Benedikt- und die Augustinusregel trat (1221). Die starke Volksverbundenheit seiner Bewegung brachte dem Orden eine überaus schnelle Verbreitung, besonders in den Städten. Dort widmeten sie sich, vom Volk Barfüßer genannt, der Seelsorge und Diakonie besonders an den unteren Schichten. Durch ihre volkstümlichen Frömmigkeitsformen und die Pflege religiösen Brauchtums übten sie einen großen Einfluß aus.

Anlaß zur Gründung des *Dominikanerordens* gab das erfolglose Vorgehen der Kirche gegen die Waldenser in Südfrankreich. Dominikus von Nursia wollte diese häretisch gewordene Armutsbewegung statt durch Gewalt durch die Predigt, die in der völligen Armut der Verkünder ihre Glaubwürdigkeit finden sollte, zur Kirche zurückführen. Sein 1215 auf der Grundlage der Augustinusregel gegründeter Orden, offiziell und auch vom Volk Predigerorden genannt, wurde mit der über alle Landesgrenzen hinausgehenden Glaubenspredigt beauftragt. Dies setzte ein eingehendes theologisches Studium der Ordensmitglieder voraus, das zum spezifischen Kennzeichen dieses Ordens wurde. Durch den zweiten Generalmagister, einen Deutschen, verbreiteten sich die Dominikaner gerade in Deutschland sehr rasch.

Im Untersuchungsraum faßten beide große Bettelorden schon im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts Fuß. Die Dominikanerprovinz Teutonia mußte 1303 geteilt werden, die oberdeutsche Provinz behielt diesen Namen bei. Sie hatte damals 47 Klöster, 10 kamen bis zur Reformation noch hinzu. Ebenfalls ganz Oberdeutschland umfaßte die Franziskanerprovinz Straßburg. Sie war in sechs Kustodien unterteilt, die alle an dem Bereich der Karte teilhaben.

In die Reihe der Mendikanten gesellten sich auch zwei Orden, die aus dem Eremitenwesen hervorgingen, Karmeliten und Augustinereremiten. Infolge der Ordensgesetzgebung des 4. Laterankonzils versuchte die Kirche, auch die Eremitengemeinschaften, die besonders in der Toskana beheimatet waren, in den Rahmen des anerkannten Ordenswesens überzuführen. Im Gegensatz zu den Kartäusern verloren die daraus entstandenen Orden ihr eremitisches Element fast vollständig.

Die *Karmeliten* nennen sich nach dem Berg Karmel im Hl. Land, wo sie ursprünglich – unter Rückführung auf den Propheten Elia, der dort mit Anhängern gelebt hatte – gemäß ihrer ersten Regel (1209) als streng beschauliche Gemeinschaft unter Stillschweigen und Fasten in Einzelzellen lebten. Auch nach der erzwungenen Umsiedlung nach Europa führte ein Teil des Ordens das Eremitenleben weiter, ein anderer erstrebte Anpassung an Lebensweise und Verfassung der

[1] Da sie in die Karte nicht aufgenommen werden konnten, gehören sie nicht in den Rahmen dieser Darstellung.

Bettelorden, was durch päpstliche Abänderung der Regel erreicht wurde (1247). Mit der Niederlassung in Städten übernahmen auch sie, ohne das beschauliche Fundament ganz zu verlassen, seelsorgliche Aufgaben. Beim Volk fanden sie besonders durch ihre Marienverehrung und die Verbreitung des Skapuliers großen Anklang (deshalb Liebfrauenbrüder). Die frühesten Niederlassungen im Bereich der Karte waren Würzburg (1250) und Eßlingen (1281).

Den Franziskanern in ihrer Aufgabenstellung am ähnlichsten sind die *Augustinereremiten*, die 1256 aus einem Zusammenschluß toskanischer Eremitenverbände auf der Grundlage der Augustinusregel hervorgegangen waren. Auch sie übernahmen die Verfassung der Bettelorden, denen sie offiziell aber erst 1567 beigezählt wurden. Die 1256 eingerichtete deutsche Provinz wurde bald vierfach geteilt. Südwestdeutschland gehörte im Spätmittelalter zum größten Teil zur rheinisch-schwäbischen Provinz. Die Augustinereremiten lehrten an den Universitäten Würzburg, Heidelberg und Freiburg.

Die *Serviten* wurden 1425 den Bettelorden angeschlossen. Sie gehen zurück auf eine florentinische Laienbruderschaft, die 1240 die Augustinusregel annahm. Sie verehrten in beschaulichem Leben besonders die schmerzhafte Muttergottes. Der Orden blieb klein und war zudem zeitweise aufgehoben. Auf der Karte findet sich nur eine Niederlassung (Germersheim, gegr. 1356/60).

Jeder der großen Bettelorden entwickelte auch einen weiblichen Zweig, der jeweils *Zweiter Orden* genannt wird. Diese Frauenorden sind rein beschaulich, haben strenge Klausur und großes Chorgebet.

Die *Dominikanerinnen* sollten nach dem Willen des Dominikus den 1. Orden durch Gebet und Opferleben fürbittend begleiten. Die Leitung des Konvents hatte eine Priorin, die Seelsorge übten die Dominikaner aus, die Jurisdiktion stand dem Bischof zu. Gefördert durch die religiöse Frauenbewegung des 13. Jahrhunderts gelangte der Orden zu rascher Blüte. Sein Hauptverbreitungsgebiet war Oberdeutschland. Gerade die Klöster des alemannischen Raumes wurden Hochburgen der deutschen Mystik.

Einen ursprünglich selbständigen, später den Dominikanerinnen eingegliederten Orden bildeten die *Reuerinnen* (auch Magdalenen, Büßerinnen), 1227 von Rudolf von Worms zur Bekehrung sittlich gefallener Frauen und Mädchen gegründet, zuerst nach der Zisterzienserinnen-, seit 1232 nach der Dominikanerinnenregel lebend. Den Klöstern waren Erziehungsanstalten angeschlossen. Ein männlicher Ordenszweig (Pröpste/Prioren) sorgte für Seelsorge und Verwaltung, ein Generalpropst stand an der Spitze. In Deutschland breitete sich der Orden rasch aus; alle kartierten Klöster sind in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden. Die Bedeutungslosigkeit des Männerordens, mangelnde Zentralisation und viele Übertritte zu den Bettelorden brachten den baldigen Rückgang. 1287 erfolgte die Eingliederung in den Dominikanerorden.

Die *Klarissen* benennen sich nach der hl. Klara von Assisi, die zusammen mit Franziskus den Orden 1212 gründete. Wegen seiner Strenge verbreitete er sich nicht so stark wie die Dominikanerinnen. Die früheste deutsche Niederlassung war Ulm (1237, verlegt nach Söflingen 1258). Die Klöster stehen unter Äbtissinnen, die nur eine begrenzte Amtszeit haben. *Die Augustinereremitinnen*, ebenfalls im 13. Jahrhundert entstanden, blieben ein kleiner Orden. Im Rahmen der Klausur widmeten sie sich auch der Krankenpflege. Die erst 1452 gegründeten *Karmelitinnen* fanden im Mittelalter keinen Eingang mehr in unseren Raum.

Schließlich entwickelten die Mendikanten auch sog. *Dritte Orden*, Vereinigungen von Weltleuten beiderlei Geschlechts, die sich für die Ideale der Bettelorden begeisterten und diese auch in der Welt zu leben versuchten. Vorläufer hatten sie in den Oblaten der Benediktiner und Prämonstratenser. Die Bettelorden führten diese Einrichtung zu größter Verbreitung. Die *Franzishanerterziaren* lebten nach einer eigenen Regel des hl. Franziskus, die *Dominikanerterziaren*, ursprünglich Ordo militiae Jesu Christi, dann Orden von der Buße des hl. Dominikus genannt, erhielten erst 1285 ihre »3. Regel«. Noch im 13. Jahrhundert entstanden aus diesen weltlichen Terziaren in beiden Orden *klösterlich* lebende *Regular*terziaren (bei den Dominikanern nur Frauen), die aber nur z.T. einfache Gelübde und Klausur auf sich nahmen. Im 14. Jahrhundert verdrängte der regulierte Dritte Orden der Franziskaner den weltlichen fast ganz. Erst durch die Observanten (s. u.) wurde er wieder stark gefördert. Die Augustiner richteten einen Dritten Orden erst im 15. Jahrhundert ein.

Schon vor den Augustinereremiten ist die toskanische Eremitengemeinschaft der *Wilhelmiten*, entstanden 1157 am Grabe des Wilhelm von Malvalle, zu einem Orden umgewandelt worden. Allerdings übernahmen sie die Benediktregel (unter Gregor IX.) und die Satzung des Zisterzienserordens. Daraufhin verbreiteten sie sich über die Toskana hinaus, auch nach Deutschland. Ein ebenfalls dem Eremitentum entstammender Orden des 13. Jahrhunderts sind die *Pauliner*, die sich nach dem hl. Paulus, »dem ersten Einsiedler«, nannten. Sie hatten ihren Ursprung in Ungarn, wo auch immer der Schwerpunkt des Ordens verblieb. Erst als sie 1308 neben der eigenen strengen Satzung die Augustinusregel angenommen und die Exemtion erlangt hatten, gelangten sie auch nach Deutschland. Das erste deutsche Kloster, Rohrhalden (1342), blieb der Sitz des deutschen Provinzials. Alle Klöster im Bereich der Karte waren bis Anfang des 15. Jahrhunderts eingerichtet.

Der jüngste der auf der Karte vertretenen Orden ist der Erlöserorden. Seine Gründerin, die hl. Birgitta von Schweden, nach der er meist *Birgittenorden* genannt wird, gab ihm 1346 eine eigene Regel, die aber, von der Kirche nicht anerkannt, als Satzung neben die Au-

gustinusregel treten mußte (1378). Die Verehrung Mariens steht ganz im Vordergrund. Nach der Satzung mußte jedes Kloster einen Nonnen- und einen Mönchskonvent haben. Vorsteherin des Doppelklosters ist die Äbtissin, der auch der Generalkonfessor der Männer untersteht. Hauptsächlich in den nordeuropäischen Ländern verbreitet, waren die Birgitten im Bereich der Karte nur durch ein Doppelkloster vertreten (Mariemmai 1473).

Das Ordenswesen des Spätmittelalters zeigt den allgemeinen kirchlichen Niedergang, zugleich aber die Kraft, immer wieder von neuem zu beginnen. Von der ständischen Abschließung vieler großer Klöster war schon die Rede. Im 14. Jahrhundert wurden alle Orden durch die Pest und das abendländische Schisma in eine tiefe Krise gestürzt. Die Pest brachte materielle Not, raffte einen großen Teil der Ordensmitglieder hinweg (bei den Franziskanern zwei Drittel), und da man die Lücken wieder schnell schließen wollte und deshalb bei der Aufnahme nicht wählerisch war, wurde auch die religiös-sittliche Haltung der Orden schwer erschüttert. Das Schisma spaltete die Orden, z.T. bis in die einzelnen Klöster hinab, in zwei Obödienzen – Kartäuser, Zisterzienser und Karmeliter hatten zwei Generalobere – und brachte schwere Schäden für die geistliche Disziplin. Bei den Franziskanern und Dominikanern verbreitete sich der Konventualismus (Annahme von Liegenschaften und regelmäßigen Einkünften als Besitz des Konvents), der gegen die Ordensregeln verstieß. Den Karmeliten war seit 1434 Fleischgenuß und Rekreation erlaubt. Die Schottenklöster gingen im 15. Jahrhundert in deutsche Hände über, da Irland keinen Nachwuchs mehr schickte. Die Lazariten, deren Tätigkeit mit dem Rückgang des Aussatzes erlahmt war, wurden 1490 aufgehoben. Hinzu trat das Kommendeunwesen, die Vergabe von Abtsstellen als reine Pfründen an hohe Weltgeistliche oder gar Laien. Bezeichnend ist, daß gerade in dieser Zeit der strenge Kartäuserorden seine Blüte erlebte.

Auch die Karte gibt einige Hinweise auf diese Verfallserscheinungen. Besonders auffallend ist die Umwandlung von 8 Benediktiner(innen)abteien in weltliche Chorherrenstifte in der Zeit zwischen 1431 und 1497. Fast die Hälfte der kartierten Johanniterkommenden ist als aufgelassen verzeichnet, da sie im Spätmittelalter zu sog. *membra*, reinen Verwaltungs- und Pfründeeinheiten, zurückgingen. Wirkliche Konvente gab es an den Kommenden kaum noch. Einige Chorherrenstifte wurden ganz aufgelöst. Die Wilhelmiten gaben ihre Niederlassungen in Speyer und Worms auf, in Straßburg machte man einen vergeblichen Reformversuch durch zeitweise Annahme der Zisterzienserregel. Das Ulmer Kloster St. Afra, das 1409 nur für adelige Benediktinerinnen eingerichtet wurde, hatte nicht lange Bestand. Das Benediktinerpriorat in Schlettstadt wurde seit 1425 vom Papst als Kommende verliehen,

Papst Benedikt XII. (1334-42) bemühte sich um eine Ordensreform. Besonders tief war sein Eingriff in das traditionelle Gefüge des Benediktinerordens durch die »Benedictina« 1336, die eine gewisse Zentralisierung durch Einführung von Provinzen und Provinzialkapiteln vorschrieb. Die innere Reform scheiterte aber hier ebenso wie bei den anderen Orden.

Wirksamer waren die Reformbestrebungen, die aus den Orden selbst kamen. Sie äußerten sich zunächst nicht, wie bisher üblich, in Abspaltungen und Ordensneugründungen, sondern in der Bildung von Kongregationen innerhalb der Orden.

Schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts bildeten sich bei Franziskanern und Dominikanern die Observanten heraus, die die Regel in der alten Strenge befolgen wollten. Eines der großen Reformklöster der Dominikaner war Colmar, das im Laufe des 15. Jahrhunderts die Mehrheit der oberdeutschen Provinz für die Reform gewann. 1474 wählte die Teutonia als erste Provinz einen observanten Provinzial. Die oberdeutschen Dominikanerinnen hatten in Schönensteinbach (Elsaß) ein weitausstrahlendes Reformzentrum. Die Franziskanerobservanten griffen 1426 auf Süddeutschland über, um 1500 waren sie schon in der Mehrheit. 1517 spaltete sich der Orden auch juristisch. Bei den Augustinereremiten begann die Reform 1422 in der sächsischen Provinz; 1437 wurde die sächsische Kongregation gebildet, die direkt dem Generalprior unterstand und bald auf die drei anderen deutschen Provinzen übergriff. Im Bereich der Karte gehörte ihr Heidelberg an. Luther ist aus ihr hervorgegangen. Die bei den Prämonstratensern erst um 1500 aufkommenden Reformbestrebungen wurden in Oberdeutschland vor der Reformation nicht mehr wirksam.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts bildete sich eine neue religiöse Bewegung, die den Graben zwischen Volksfrömmigkeit und Theologie tief aufriß, die *devotio moderna:* Abkehr von der Scholastik, Hinwendung zur Erfahrung, zur Mystik, zu einer innigen, ganz persönlich geprägten Frömmigkeit. Der Vater dieser Bewegung, der Mystiker und Bußprediger Gerhard Groote aus Deventer (Niederlande), gründete die religiösen Genossenschaften der Schwestern, dann auch der Brüder vom gemeinsamen Leben (auch Fraterherren, *Kappenherren)* 1396.

In bewußtem Gegensatz zu den Orden bestanden diese Gemeinschaften nur aus Laien, legten keine Gelübde ab, lebten aber gemeinsam nach den Evangelischen Räten. Ihren Unterhalt verdienten sie besonders durch Abschreiben von Büchern; sie widmeten sich vorwiegend der Schuljugend. Gerade wegen dieser kirchenrechtlich nicht faßbaren Lebensweise wurden sie von den Orden angefeindet und der Ketzerei beschuldigt. Um die Bewegung durch eine ordensrechtlich anerkannte Klostergründung zu stützen und auch Priestern den Zugang zu ihr zu ermöglichen, gründeten Schüler Grootes das Augustinerchorherrenstift Windesheim

(Niederlande), das schon bald Mittelpunkt einer Kongregation wurde, um den sich reformwillige Chorherrenstifte scharten. Diese *Windesheimer Kongregation* ist eine der großen Leistungen der Ordensreform im Spätmittelalter. 1435 wurde sie vom Basler Konzil mit der Reform aller deutschen Regularstifte beauftragt. Im Bereich der Karte übernahmen sieben Stifte die Windesheimer Observanz. Sogar Marbach, selbst Haupt einer kanonikalen Kongregation, schloß sich an (1464). Die Pröpste der beitretenden Stifte nahmen den Titel Prior an. Ihr bedeutendster war Thomas von Kempen. Die Windesheimer Chorherren boten den Brüdern vom gemeinsamen Leben Rückhalt und Schutz. Diese wandelten sich jedoch, um den fortwährenden kirchlichen Verdächtigungen zu entgehen, zunehmend zu einer Gemeinschaft von Klerikern, die sich Kanoniker nannten und unter einem Propst standen, nach Art der weltlichen Chorherren um. Erst in dieser späten Phase kamen sie auch nach Südwestdeutschland, wo sie allerdings eine württembergische Besonderheit blieben. Gerufen von Graf Eberhard V., wurde unter der Leitung von Gabriel Biel, Propst des Fraterhauses zu Butzbach (Hessen), 1477 das »Kollegiatstift« zu Urach gegründet. Von dort aus und nur in dessen Nähe wurden die übrigen Niederlassungen eingerichtet, jeweils mit einer Pfarrkirche verbunden, wo die Fraterherren die Seelsorge wahrnahmen. Nach ihrer Kleidung nannte sie das Volk Kappenherren. Doch war ihre Zeit in Württemberg nicht von langer Dauer. Schon 1516 erfolgte die Aufhebung dieser Gemeinschaft.

Selbst aus dem so tief darniederliegenden Benediktinerorden gingen im 15. Jahrhundert noch Reformanstöße hervor. Das Konstanzer Konzil brachte hierfür einen gewissen Auftrieb (Äbteversammlung von Petershausen 1417). Doch fehlte eine zentrale Instanz zur Durchführung der Dekrete. So bildeten sich mehrere Reformzentren heraus. Auf manche ober- und innerschwäbische Klöster wirkten die Observanzen von Melk (Österreich) oder Kastl (Oberpfalz). Eine wirkliche Kongregation zu bilden, gelang jedoch nur Bursfelde (an der oberen Weser), wo 1433 die Reform begann. 1466 erhielten die Klöster der *Bursfelder Observanz* das Recht zum Zusammenschluß und zu eigenen Generalkapiteln, ohne daß sie aus dem Provinzialsystem des Benediktinerordens herausgenommen wurden. Nur wenige monastische Kongregationen erreichten eine derartige Ausdehnung. Als erstes süddeutsches Kloster schloß sich das alte Reformzentrum Hirsau an (1457), im Bereich der Karte insgesamt 11 Abteien. Auch in vier Frauenklöstern unseres Raumes fand diese Reform Eingang, darunter die Zisterzienserinnenklöster Lobenfeld und Neuburg, die damit zum Mutterorden zurückkehrten.

Diese Reformansätze des spätmittelalterlichen Mönchtums konnten bei allen Einzelerfolgen gewiß die Reformation, die das Ordensleben radikal in Frage stellen sollte, nicht verhindern. Doch mit dem Versuch, der allen menschlichen Gemeinschaften innewohnenden Tendenz zu immer größerer Bequemlichkeit und Verflachung zu wehren und das gerade in den spätmittelalterlichen Klöstern stark vorherrschende Versorgungsdenken zu bekämpfen, haben sie auch einer innerkirchlichen Erneuerung vorgearbeitet. Man wird von Kloster zu Kloster differenzieren müssen, wenn es um die Haltung der Konvente zur Reformation geht und auf beiden Seiten echte religiöse Begeisterung und vordergründige egoistische Motive am Werk finden. Doch endet vor solcher Betrachtung das hier gestellte Thema.

II. Erläuterungen zur Karte

1. Zur Gestaltung der Karte

Grundlage der Kartengestaltung war ausschließlich die unten angegebene Literatur. Eigene Quellenstudien wurden nicht betrieben. Demnach gibt die Karte nur den Zustand des heutigen Wissens wieder. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, daß das Material, bezogen auf den gesamten Bereich der Karte, ungleichmäßig aufgearbeitet ist.

In die Karte wurden alle Klöster und Stifte aufgenommen, die zwischen 1300 und 1500 bestanden haben, und zwar – was die Unterscheidung von bestehenden und aufgelassenen Konventen betrifft – der Zustand des Jahres 1500. Konvente, die bis 1299 untergingen oder erst ab 1501 eingerichtet wurden, sind demnach nicht verzeichnet. In unsicheren Fällen wurde je nach Wahrscheinlichkeit verfahren. Durch diese zeitliche Eingrenzung sollte die Phase der Neugründungen des 13. Jahrhunderts als im wesentlichen bereits abgeschlossen gezeigt werden, die Umwälzung der Reformation dagegen nicht mehr zur Darstellung gelangen.

Schwierigkeiten bereitete die Aufnahme der Propsteien der monastischen Orden, da im Einzelfall oft unklar blieb, ob es sich, wie bei den Prioraten, um kleinere, abhängige Konvente handelt oder, wie oft in der späten Zeit, um Verwaltungsstellen von einer Abtei gehörigen Güterkomplexen. In diesem Fall war neben dem Propst oft nur ein oder auch kein Mönch vorhanden. Wo die Sachlage unklar blieb, wurden die Propsteien aufgenommen. – Bei den weltlichen Chorherren wurden die sog. Halbstifte, die sich in Bensheim, Gernsheim und Ersheim (alle Hessen) befanden, nicht berücksichtigt, da sie kein echtes Kollegiatkapitel besaßen. Es handelt sich hier nur um Pfarrkirchen mit vielen Vikarien, wo Pfarrer und Vikare gewisse Gottesdienste und sonstige Verrichtungen gemeinsam vollzogen.

Bei den Bettelorden mußte auf die Unterscheidung der konventualen und observanten Klöster verzichtet werden. Bei den Franziskanern wäre dies auf Grund der Literatur eher möglich gewesen als bei den Dominikanern. Außerdem haben die Konvente bisweilen ihre Zugehörigkeit gewechselt. – Leider war eine ge-

sonderte Darstellung der Zweiten und Dritten Orden bei Dominikanerinnen und Augustinerinnen nicht möglich, da die Literatur hier ganz undifferenziert verfährt. Eine Kennzeichnung nur dort vorzunehmen, wo eine Zuordnung möglich ist, hätte das Bild verfälscht. Bei den Augustinerinnen ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß es sich hauptsächlich um Zweitordensklöster handelt, da der Dritte Orden erst im 15. Jahrhundert eingerichtet wurde; auch die geringe Zahl der Konvente legt dies nahe. Dagegen ist bei den Dominikanerinnen zu vermuten, daß die Mehrheit der Klöster Terziarinnenkonvente waren.

Die größte Schwierigkeit bereitete die Kartierung der unzähligen Terziarinnenklöster. (Natürlich ist nur der regulierte Dritte Orden berücksichtigt.) Selten wurden sie als solche neu gegründet. Meist handelt es sich ursprünglich um gemeinsam lebende Frauen, die in verschiedenster Weise bezeichnet werden: Schwestern, Seelschwestern, arme Schwestern, Sammlung oder Samnung, Beginen u.ä. Wo nur solche Benennungen vorliegen, wurden die Konvente nicht aufgenommen, da es sich nicht um reguliert lebende Frauen handeln dürfte. Deutlich ist die Aussage dann, wenn die Annahme oder das Befolgen einer Drittordensregel bezeugt ist. Doch gibt es in der Literatur auch viele unklare Bezeichnungen: Beginen der dritten Regel, Reklusen, Schwestern unter der Aufsicht der Dominikaner, Franziskanerbeginen u.ä. Hinzu kommt, daß die Lebensgewohnheiten der Terziarinnen recht verschieden waren: mit oder ohne Gelübde, mit oder ohne Klausur. Im allgemeinen wurden solche Sammlungen nur dann kartiert, wenn die Annahme einer Drittordensregel gesichert und auch die Zuordnung zu einem bestimmten Orden möglich war. In Wirklichkeit dürfte deshalb die Zahl der Terziarinnenkonvente noch größer gewesen sein als es die Karte wiedergibt.

Die Form der Signatur gibt die Ordensregel an, nach der die Orden lebten, die Farbe den Orden selbst. Die Signaturen der Männerklöster sind ganz, die der Frauen halbseitig ausgefüllt. Eine hohle Signatur zeigt die Auflösung eines Konventes zwischen 1300 und 1500 an. Freilich geht daraus nicht hervor, wann ein Kloster eingerichtet oder aufgelöst wurde. Deshalb erscheint ein nur wenige Jahre bestehender Konvent ebenso wie ein vielhundertjähriger. Doch hätte eine zusätzliche zeitliche Kennzeichnung das Kartenbild überladen und die Signaturen schwer lesbar gemacht. Aus demselben Grund mußte auf eine Differenzierung der Symbole nach Größe und Bedeutung der Klöster verzichtet werden.

Eine gewisse Schwierigkeit bietet immer die Darstellung eines Ordenswechsels. Dies wurde hier so gelöst, daß in die hohle Signatur des vorangegangenen Ordens die des nachfolgenden eingetreten ist. Bei mehrfachem Ordenswechsel war dies auch mehrfach nötig. Wo die Signaturen aus technischen Gründen nicht ineinanderzusetzen waren, wurden sie nebeneinander in einen roten Kasten gesetzt. Dagegen bezeichnet ein schwarzer Kasten die Zugehörigkeit mehrerer Klöster zu einem Ort.

Aus der Masse der Klöster sind die Abteien durch einen Abtsstab hervorgehoben. Alle übrigen Klöster stehen unter einem Prior, Propst oder Guardian oder einer Meisterin. Dies beinhaltet jedoch nur bei den monastischen Orden eine Abhängigkeit von einer Abtei. Bei Orden, die den Abtstitel nicht kennen, sind auch Priorate usw. selbständige Klöster. – Reichsklöster und Klöster im Fürstenrang wurden nicht besonders bezeichnet. – Wo der Sitz eines Provinzial- oder vergleichbaren Oberen in den Bereich der Karte fällt, wurde dies durch ein aufgesetztes Kreuz markiert, beim Deutschmeister, der in der Hierarchie ja noch eine Stufe höher steht, durch ein Doppelkreuz. Ein Kreuz auf einem Kollegiatstift kennzeichnet die Domstifte der Bischofsstädte. – Doppelklöster wurden nicht gesondert dargestellt; es sind jeweils männliche und weibliche Signaturen unmittelbar nebeneinandergesetzt. Nur bei den Birgitten, wo Frauen- und Männerkonvent von der Satzung her viel näher aufeinander bezogen sind als bei anderen Orden, wurde ein eigenes Zeichen verwendet. – Bei Kongregationsbildungen innerhalb der Orden wurde nur ein Buchstabe in die unveränderte Signatur gesetzt, um anzudeuten, daß diese Klöster im Rahmen ihres Ordens verblieben. – Die Diözesangrenzen sind in die Karte aufgenommen, da sie für die nicht-exemten Orden anzeigen, welcher Bischof die Jurisdiktion ausübte.

2. Das Kartenbild

Betrachtet man das Kartenbild als ganzes, so kann man sagen, daß das Gebiet des heutigen Baden-Württemberg ein klosterreiches Land war. Geprägt wird die Karte besonders durch die sechs Bischofsstädte Würzburg, Worms, Speyer, Straßburg, Basel und Konstanz, die eine große Konzentration an Klöstern aufweisen, allen voran Straßburg. Die Zähringergründung Freiburg steht ihnen hierin nicht nach. Es folgen Reichsstädte – Ulm, Colmar, Esslingen, Memmingen, Rothenburg, Schlettstadt, Überlingen, Heilbronn, Nördlingen, Schwäbisch Gmünd –, die deutliche Akzente setzen; aber auch landesherrliche Städte – Heidelberg, Pforzheim, Tübingen, Rottenburg, Villingen – beherbergen vier oder mehr Klöster. Über das Land hin sind die Klöster und Stifte nicht gleichmäßig verteilt. Diese Beobachtung muß grundsätzlich auch in Zusammenhang mit der Besiedlungsgeschichte und damit der unterschiedlichen Siedlungsdichte gesehen werden. Insgesamt ist der Norden schwächer besetzt als der Süden. Es gibt klosterreiche und klosterarme Landschaften. Zu diesen gehört der nördliche Schwarzwald, der Kraichgau, der Odenwald, das Bauland, die Hohenloher Ebene, die Schwäbisch-Fränkischen Waldberge und die Schwäbische Alb; zu jenen sind zu zählen das Maintal, das Neckartal in seiner ganzen Erstreckung, die Rän-

der des Rheingrabens, besonders im südlichen Teil, der südliche Schwarzwald, das Bodenseegebiet und Oberschwaben.

Eine Betrachtung der Verteilung der einzelnen Orden läßt ebenfalls gewisse Aussagen zu.

Die *Benediktiner*abteien finden sich, entsprechend den beiden Hauptwellen ihrer Ausbreitung, über das ganze Land verteilt. Einen Schwerpunkt bildet jedoch immer noch das Rhein- und Bodenseegebiet. Die Priorate und Propsteien konzentrieren sich besonders im Südschwarzwald. Die große Mehrzahl der Klöster liegt außerhalb von Ansiedlungen. Von den Bischofsstädten beherbergen nur Würzburg und Straßburg das (einheimische) Benediktinertum; dagegen liegen alle drei *Schotten*klöster in Städten: Würzburg, Konstanz, Memmingen. Würzburg ist mit seinen fünf Benediktiner(innen)klöstern sogar ein ausgesprochenes Zentrum des Ordens. Benediktinerinnenklöster sind im fränkischen Bereich auffallend seltener als im alemannischen. – Die wenigen *Cluniacenser*klöster beschränken sich bezeichnenderweise ganz auf den Südwesten der Karte, in Richtung auf den Ausgangspunkt der Bewegung. – Bei den *Zisterzienser*klöstern ist die vorgeschriebene Abgeschiedenheit der Lage fast immer gewahrt. Sie liegen hauptsächlich in den Randgebieten der Hoch- und Oberrheinlandschaft; dagegen ist das Landesinnere schwächer vertreten (vgl. Karte 8,4). Städtische Niederlassungen gibt es nicht. Priorate und Propsteien finden sich wenige und nur ganz im Süden. Auch die Zisterzienserinnenklöster liegen, von Würzburg und Worms abgesehen, alle abgeschieden. Sie konzentrieren sich im fränkischen Bereich um das Männerkloster Schöntal, in Oberschwaben südlich der Donau und in der Schweiz, also in Gegenden, wo die Benediktinerinnen selten sind. – Im ganzen gesehen fehlen die monastischen Orden fast völlig im Gebiet des oberen und mittleren Neckar.

Auf das Verhältnis von weltlichen und regulierten *Kanonikern* gibt das Kartenbild einige bemerkenswerte Hinweise. Kollegiatstifte finden sich etwa dreimal soviel wie regulierte. Erstere häufen sich besonders in den Bischofsstädten, wo neben dem Domstift noch ein bis vier Chorherrenstifte erscheinen. Auch die Mehrzahl der übrigen Kollegiatkapitel sind an Stadtpfarrkirchen eingerichtet. Dagegen liegen die älteren Regularstifte in kleinen Ortschaften oder in der Einsamkeit; Schwaben und das Bodenseegebiet sind am stärksten vertreten. Wo weltliche Stifte abgeschieden liegen, handelt es sich meist um ehemalige Klöster. Einen Sinneswandel zeigt an, daß die im Spätmittelalter gegründeten Regularstifte (bei Männern und Frauen) hauptsächlich auch in Städten liegen. Den Status des kanonikalen Doppelklosters in der reinen Form hat nur Riedern bewahrt. – Bemerkenswerterweise finden sich die Kanonissenstifte mehrheitlich recht abgelegen, je zur Hälfte im Elsaß und im schwäbischen Bereich, keines im fränkischen Norden.

Die *Prämonstratenser* finden sich entsprechend ihrer Zielsetzung in entlegenen Gegenden. Sie konzentrieren sich eindeutig in Oberschwaben – im Einflußgebiet der Welfen –, wo alle Kanonien auch Reichsklöster sind. Die einzige städtische Niederlassung, Straßburg, wurde bald aufgegeben. Außer Rot und Adelberg, wo die Frauenkonvente bis 1381 bzw. 1476 bestanden, sind alle Doppelklöster schon aufgelöst. Die bleibende Abhängigkeit der Frauenkonvente zeigt sich auch darin, daß keines der Klöster Abtei ist. Die Mehrzahl der Frauenklöster liegt in Franken, wo die Abtei Oberzell (außerhalb der Karte) viele Frauenkonvente um sich scharte. Dagegen fehlen im Oberrheingebiet Prämonstratenserinnenklöster vollständig.

Da die *Ritterorden* ihre Kommenden immer dort einrichteten, wo sich genügend Besitz konzentriert hatte, finden sie sich in den Städten fast genauso oft wie auf dem Lande. Im Bereich der Karte haben die Johanniter fast doppelt soviel Niederlassungen wie die Deutschherren. Beide Orden konzentrieren sich deutlich im fränkischen Bereich; das Gebiet des mittleren Neckar überlassen die Johanniter ganz dem Deutschen Orden. Beide finden sich auch häufiger im südlichen Oberrheingebiet, fehlen jedoch fast vollständig in Oberschwaben und im Schwarzwald (das Johanniterhaus Lenzkirch hatte nicht lange Bestand). Von der großen Zahl der aufgelassenen Johanniterkommenden war schon die Rede; diese Erscheinung zeigt sich beim Deutschorden nicht.

Ausschließlich in Städten haben sich die bürgerlichen *Hospitalorden*, Antoniter und Hospitaliter, niedergelassen, ein Zeichen, daß sie im Gegensatz zu den Ritterorden noch wirkliche Spitalpflege betrieben. In manchen großen Städten (Worms, Speyer, Heidelberg, Heilbronn, Esslingen, Rottweil) fehlen sie gleichwohl, während sie in Memmingen beide ein Spital hatten. Innerschwaben ist von ihnen am schwächsten erfaßt.

Von den *Bettelorden* sind die Franziskaner am stärksten vertreten, gefolgt von Augustinern, Dominikanern und Karmeliten (35 : 22 : 18 : 12 Häuser). Die Dominikaner finden sich ausschließlich, die anderen fast nur in größeren Städten. Alle vier Orden beherbergen die Bischofsstädte Würzburg, Worms, Speyer und Straßburg, dazu Esslingen, während in den Bischofsstädten Basel und Konstanz die Karmeliten fehlen. Die drei größeren Bettelorden finden sich außerdem in Freiburg, Heidelberg, Pforzheim, Schwäbisch Gmünd und Colmar, wogegen Breisach, Tübingen und Leonberg (Franziskaner und Augustiner), Ulm und Schlettstadt (Franziskaner und Dominikaner) sowie Heilbronn und Nördlingen (Franziskaner und Karmeliten) nur zwei in ihren Mauern haben. Dagegen war in so bedeutenden Städten wie Memmingen, Rottweil (Dominikaner), Villingen, Überlingen, Schwäbisch Hall, Rothenburg und Schaffhausen (Franziskaner) nur einer der Orden ansässig. Regional gesehen finden sich die Bettelorden am stärksten im Oberrheingebiet und in Innerschwaben

vertreten, schwach dagegen im Schwarzwald, in Oberschwaben und Franken. Das entspricht etwa der Verteilung der Städte.

Der männliche Dritte Orden der Franziskaner ist auf der Karte wenig vertreten, schwerpunktmäßig im mittleren und oberen Neckargebiet. Die Konvente sind fast alle abgelegen, ein Zeichen, daß es sich hier ursprünglich meist um sog. Waldbruderhäuser handelt, die die Drittordensregel angenommen haben.

Die Klarissen haben sich ausnahmslos in oder bei großen Städten angesiedelt; Wittichen bestätigt diese Regel, da es bis 1376 ein Terziarinnenkonvent war.

Da bei der Darstellung der Dominikanerinnen und Augustinerinnen eine Scheidung in 2. und 3. Orden nicht und eine deutliche Zuordnung der vielen Schwesternsammlungen zu den Terziarinnen der Bettelorden oft nicht möglich war (s.u.), ist über diese Orden nur eine begrenzt gültige Aussage möglich. Jedenfalls sind von der Zahl her die Franziskanerinnen den Dominikanerinnen, diese wieder den Augustinenerinnen weit voraus (ca. 160 : 64 : 14). Vor allem von den ersten beiden wird das Bild der Karte so sehr geprägt, daß bei ihrem Wegfallen weithin ein Eindruck der Leere entstünde. Eine besonders starke Konzentration findet sich im Gebiet des oberen Neckar, die allerdings ihre Ursache auch in einer günstigen Überlieferung haben kann. Vielleicht ist für das klösterliche Leben des Spätmittelalters nichts so kennzeichnend wie die Fülle der Drittordenskonvente. Würde man noch die vielen Beginensammlungen, die ja mit den Terziarinnenklöstern eng verwandt sind, hinzufügen, so könnte man einen starken optischen Eindruck von der religiösen Frauenbewegung, aber auch von dem großen Frauenüberschuß des Mittelalters gewinnen.

Etwa zwei Drittel der Franziskanerinnen- und die Hälfte der Dominikanerinnen- und Augustinerinnenklöster liegen in Städten, in kleinen und großen gleicherweise. Hier bieten Straßburg mit ca. 17 Franziskanerinnen- und 8 Dominikanerinnenkonventen, Basel mit ca. 16 Franziskanerinnen- (aber nur 2 Dominikanerinnen)klöstern und Freiburg mit 9 (?) Franziskanerinnen- und 5 Dominikanerinnenklöstern ausgesprochene Häufungen. Die Bischofsstädte Worms und Würzburg haben dagegen mit nur vier weiblichen Bettelkonventen nicht mehr als Reutlingen, Konstanz nicht mehr als Villingen, Überlingen, Esslingen, Colmar oder Schlettstadt (je 3) und Speyer – wie Tübingen, Ulm oder Memmingen – mit zwei nicht mehr als manche Kleinstadt. Augustinerinnen finden sich in den Bischofsstädten Basel, Worms, Speyer und Würzburg – nicht dagegen in Straßburg und Konstanz – je einmal, ebenso wie in Tübingen, Freiburg, Memmingen und Pforzheim. Für das ländliche Gebiet ergeben sich als Schwerpunkte der weiblichen Bettelorden das Gebiet um den Bodensee, Oberschwaben (hier vor allem für die Franziskanerinnen), die Schweiz und – besonders konzentriert – das obere und mittlere Nekkargebiet. Schwächer sind Schwarzwald und Franken (hier fehlen insbesondere die Dominikanerinnen) vertreten.

Die *Wilhelmiten* zeigen trotz ihrer eremitischen Herkunft keine ausgesprochene Vorliebe für die Einsamkeit. Denn sie ließen sich auch in den rheinischen Bischofsstädten und in Freiburg nieder. Nur die Hälfte ihrer Häuser liegt auf dem Lande. Dagegen zeigen die *Paulinerklöster* schon ihrer Lage nach das eremitische Grundelement des Ordens. Keines von ihnen liegt in einer Stadt, meist liegen sie sogar in einem Waldgebiet. Es lassen sich mehrere Gruppen bilden: Südschwarzwald-Kaiserstuhl (3), nördlich des Bodensees (2), Oberer Neckar (3) und Hohenlohe (2); nur Gundelsbach und das Rote Haus bei Basel fallen nicht hierunter. Weiter nach Norden sind die Pauliner nicht vorgedrungen.

Sogar die *Kartäuserklöster* verraten nicht eindeutig den eremitischen Ordenscharakter, da vier der elf Niederlassungen in oder bei großen Städten liegen (die Bischofsstädte Würzburg, Basel und Straßburg, dazu Freiburg); die übrigen erfüllen jedoch das Gebot der Abgeschiedenheit, liegen aber durchweg am Rande des Untersuchungsgebietes. Das Innere Schwabens, der Schwarzwald und das Oberrheingebiet wurden also nicht erfaßt.

Die *Brüder vom gemeinsamen Leben* blieben auf die Gegend des oberen Neckar im Bereich des württembergischen Territoriums beschränkt. Daß *Serviten* und *Birgitten* nur eine, die *Lazariten* und *Heiliggrabbrüder* nur zwei Niederlassungen im Bereich der Karte hatten, wurde schon erwähnt.

III. Literatur

Gesamtdarstellungen

GROTE, O. VON (Hg.): Lexikon deutscher Stifter, Klöster und Ordenshäuser. 1881 (reicht nur bis L).

WAGNER, G.W.J.: Die vormaligen geistlichen Stifte im Großherzogtum Hessen, 1873-78. (behandelt Klöster und Stifte).

REMLING, F.X.: Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern. 2 Teile. 1836.

LINDNER, P.: Monasticon Episcopatus Augustani antiqui. Verzeichnisse der . . . Klöster der alten Diözese Augsburg. Bregenz 1913.

BARTH, M.: Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter. (Forschungen zur Kirchengeschichte des Elsaß, Neue Serie Bd. 4) 1960-63.

Atlas zur Kirchengeschichte. Freiburg 1970.

Helvetia Sacra I, 1. 1972 (mit Karten).

Einzelne Orden

MISCHLEWSKI, A.: Der Antoniterorden in Deutschland. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 10 (1958) S. 39-66.

KUNZELMANN, A.: Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten. 1-3. 1969-72 (Cassiacum XXVI).

Germania Monastica. Klosterverzeichnis der deutschen Benediktiner und Cistercienser, neu hg. von der Bayerischen Benediktiner-Akademie, 1967 (Unveränderter Nachdruck der Ausgabe 1917).

Germania Benedictina 2: Die Benediktinerklöster in Bayern, bearb. v. J. HEMMERLE 1971.

Germania Benedictina 5: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. v. F. QUARTHAL, H. DECKER-HAUFF, K. SCHREINER. 1975.

NYBERG, T.: Birgittische Klostergründungen des Mittelalters (Bibliotheca Historica Lundensis XV) 1965.

BACKMUND, N.: Die Chorherrenorden und ihre Stifte in Bayern. 1966.

MEER, F. VAN DER: Atlas de l'ordre Cistercien. 1965.

JANAUSCHEK, L.: Origines cistercienses 1. 1877.

LADNER, P.: Das St. Albanskloster in Basel und die burgundische Tradition in der Cluniacenserprovinz Alemannia (Baseler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 80) 1960.

VALOUS, G. DE : Le monachisme Clunisien des origines au XVe siècle 1-2. [2]1970.

HOFFMANN, H. H.: Der Staat des Deutschmeisters (Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 3) 1969.

VOIGT, J.: Geschichte des Deutschen Ritterordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland. 1-2. 1857-1859.

MÜLLER, K. O.: Beschreibung (Status) der Kommenden der Deutschordensballei Elsaß-Schwaben-Burgund im Jahre 1393 (Veröffentl. d. Kommission f. geschichtl. Landeskunde in B.-W. A 3) 1958.

LÖHR, G. M.: Der Dominikanerorden und seine Wirksamkeit im mittelrheinischen Raum. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 4 (1952) S. 120-156.

Alemannia Franciscana Antiqua, Ehemalige franziskanische Männer- und Frauenklöster im Bereich der Oberdeutschen oder Straßburger Franziskaner-Provinz mit Ausnahme von Bayern, hg. von der Bayerischen Franziskaner-Provinz durch J. GLATZ. 1956 ff. (bis heute 18 Bände).

Bavaria Franciscana Antiqua, Ehemalige Franziskanerklöster im heutigen Bayern, hg. von der Bayerischen Franziskaner-Provinz (o. J.).

RÖDEL, W. G.: Das Großpriorat Deutschland des Johanniter-Ordens im Übergang vom Mittelalter zur Reformation an Hand der Generalvisitationsberichte von 1494/95 und 1540/41. 1966.

WIENAND, A. (Hg.): Der Johanniterorden / Der Malteserorden, Der ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem, seine Aufgaben, seine Geschichte. 1970.

SCHÄFER, K. H.: Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter (Kirchenrechtliche Abhandlungen 43 und 44) 1907. Nachdruck 1965.

DECKERT, A.: Die oberdeutsche Provinz der Karmeliten nach den Akten ihrer Kapitel von 1421 bis 1529. 1961.

WAUER, E.: Entstehung und Ausbreitung des Klarissenordens, besonders in den deutschen Minoritenprovinzen. 1906.

BACKMUND, N.: Monasticon Praemonstratense 1. 1949.

ELM, K.: Beiträge zur Geschichte des Wilhelmitenordens (Münsterische Forschungen 14) 1962.

HOFMEISTER, PH.: Liste der Nonnenklöster der Bursfelder Kongregation. In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens 53 (1935) S. 77-102.

LINNENBORN, J.: Die Bursfelder Kongregation während der ersten hundert Jahre ihres Bestehens. In: Deutsche Geschichtsblätter 14 (1913) S. 3-58.

VOLK, P.: Artikel »Bursfeld«. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Band 2. Sp. 797. [2]1958.

WOUDE, S. VAN DER (Hg.): Acta capituli Windesheimensis, Acta von de kapittelvergadderingen der Congregatie van Windesheim (Kerkhistorische Studien VI) 1953.

Historischer Atlas von Baden-Württemberg: *Erläuterungen*
Herausgegeben von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
4. Lieferung 1975
Druck der Erläuterungen: Offizin Chr. Scheufele, Stuttgart